Bezugspreis
für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimaliger Bestellung 2,75 M., durch die Post 3 M., zweimonatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ausschl. Bestellgeld. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen.
Nr. 6308 des amtl. Zeit.-Verz.

Für die Redaktion verantwortlich
Dr. Ewald Schulze in Halle.

[Fernsprechverbindung Nr. 176.]

Saale-Zeitung.

Dreiunddreißigster Jahrgang.

Anzeigen
werden die Spaltenzeile oder deren Raum mit 20 Pfg., solche aus Hallemit 15 Pfg. berechnet und in der Expedition, von unsern Annoncenbureaus und allen Annoncen-Expeditionen angenommen.
Reklamen die Zeile 60 Pf.
Erscheint wöchentlich zwölfmal; Sonntags und Montags einmal, sonst zweimal täglich.

[Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.]

Nr. 14. **Halle a. d. Saale, Montag den 9. Januar** **1899.**

Deutsches Reich.

Hof- und Personalnachrichten.

Berlin, 8. Jan. Der Kaiser hörte gestern den Vortrag des Chefs des Generalstabes General der Kavallerie Grafen v. Schlieffen. — Nach dem heutigen Gottesdienst begab sich die Kaiserin mit den Prinzen zum Stadtschloß zurück, während sich der Kaiser zu Fuß nach dem Offizierkasino des 1. Garde-Regiments z. F. begab, dort bis 12 Uhr verweilte und sodann nach dem Stadtschlosse zurückkehrte.

Am gestrigen Sterbetage der Kaiserin Augusta war das Innere des Mausoleums zu Charlottenburg in pietätvoller Weise mit einem herrlichen Flor von Blumen und Blattgewächsen dekorirt. Auf dem von blühenden Sträuchern eingefaßten Altar brannten Kerzen. Da der Kaiser seines Unwohlseins wegen nicht selbst kommen konnte, so hatte er seinen Generaladjutanten Grafen v. Wedell beauftragt, die Kranzspende in seinem und der Kaiserin Namen auf den Sarg der kaiserlichen Großmutter niederzulegen.

Gegenüber den Mittheilungen, wonach das deutsche Kaiserpaar aus Anlaß der geplanten Reise nach Rom einen Ausflug nach Aegypten beabsichtigt soll, muß hervorgehoben werden, daß von einem solchen Ausflunge an unterrichteter Stelle nicht das geringste bekannt ist. Im Hinblick auf die neue künstlerische Ausschmückung des Palazzo Caffarelli, der deutschen Botschaft in Rom, gedenkt der Kaiser allerdings sich nach Italien zu begeben. Ueber den Zeitpunkt und die Dauer der Reise liegen jedoch noch keine bestimmten Angaben vor.

Kaiser Franz Josef hat dem Offizierscorps des Kaiser Franz-Gardegrenadier-Regiments Nr. 2 sein lebensgroßes Porträt, das den Monarchen in der Uniform dieses Regiments darstellt, zum Geschenk gemacht. Das mit einem kostbaren Rahmen versehene Bild soll am 11. d., dem Tage des 50jährigen Chefjubiläums, im Offizierkasino in feierlichster Weise enthüllt werden.

Als auffallend wird die Ernennung des Geh. Legationsraths Dr. Munim v. Schwarzenstein zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am luxemburgischen Hofe bezeichnet, und zwar deshalb, weil in Luxemburg keine Gesandtschaft des Reiches besteht, sondern nur eine Minister-Residentur. Auch im Etatsentwurf für das Rechnungsjahr 1899 ist eine Aenderung nicht vorgesehen, es ist vielmehr nur das Gehalt für einen Minister-Residenten eingestellt. Die Ernennung eines Gesandten ist daher nicht erklärlich, da es sich nicht etwa um die Beilegung eines persönlichen Ranges und Titels handelt. Die Sache ist auch insofern nicht ohne Bedeutung, als das pensionsfähige Gehalt eines Gesandten, das stets hinter dem wirklich bezogenen Gehalt erheblich zurückbleibt, auf 18,000 M. festgesetzt ist, während das pensionsfähige Gehalt eines Minister-Residenten 9000—12,700 M. beträgt.

Die lippesche Frage.

In Lippe-Detmold ist man von der Entscheidung des Bundesraths nicht sonderlich erbaut, zumal man, wie auch wir es voraussahen, davon nur neue Beunruhigung im Lande voraussieht. Der Graf-Regent selbst ist natürlich durch den Entscheid tief verletzt; das seine Interessen wahrnehmende Blatt, die „Lippesche Landesztg.," schreibt in dieser Hinsicht:

Für unser Land ist die gefallene Entscheidung so ziemlich die schlimmste, die überhaupt getroffen werden konnte. Sie bedeutet für uns die Fortdauer eines Zustandes der Unruhe und des Unfriedens. Der Thronfolgestreit hat seit Jahren in das politische, gesellschaftliche und wirthschaftliche Leben unseres Staates auf das Empfindlichste eingegriffen. Seit mehr als drei Jahren wird im Lande in unerhörter Weise gehetzt und geschürt. Der wirthschaftliche Niedergang oder Stillstand unserer Residenz ist zum großen Theil auf die unsicheren politischen Verhältnisse zurückzuführen. Die dringende Hoffnung des lippischen Volkes ging deshalb dahin, die lippische Frage möge endlich ein für allemal aus der Welt geschafft werden. Dieser Entscheidung ist der Bundesrath aus dem Wege gegangen, und somit wird es in unserem Lande voraussichtlich in der gleichen Weise fortgehen wie bisher. Weder der lang ersehnte Friede, noch die im Interesse unserer sozialen und wirthschaftlichen Verhältnisse durchaus nothwendige Ruhe werden uns vorerst zu theil werden. Es tritt hier abermals das Verschleppungssystem zu Tage, das Schaumburg-Lippe von Anfang an in der lippischen Frage verfolgt und angestrebt hat. Mit Rücksicht hierauf aber erscheint es um so mehr als eine unerläßliche Pflicht der gesetzgebenden Faktoren unseres Landes, d. h. der Regierung und des Landtages, die Thronfolge durch Landesgesetz zu regeln, wie das auch in Meiningen vor Jahren durch den Landtag einstimmig und ohne Zögern geschehen ist. Wird dann die Frage nach Ansicht des Bundesraths aktuell, — das würde also beim Tode des Fürsten Alexander oder auch beim Tode des Grafregenten sein — so hat der Bundesrath mit dem Gesetze eines deutschen Bundesstaates zu rechnen und wir glauben, er würde es sich allein um des Prändizes willen sehr überlegen, ob über ein solches Landesgesetz hinweg eine Entscheidung gefällt werden darf. Eine Entscheidung ohne Rücksicht auf bestehende Landesgesetze würde gleichbedeutend sein mit der Verrichtung der Selbständigkeit der deutschen Bundesstaaten. Das Deutsche Reich ist geschlossen zum Schutze des Bundesgebietes und seines Rechts, sowie zur Pflege der Wohlfahrt des deutschen Volkes, aber nicht, um durch Beschlüsse des Bundesraths Haß und Zwietracht in einem Bundesstaate zu erhalten und einem Bundesstaate die Möglichkeit zu rauben, in seinem Innern Friede und geordnete Verhältnisse zu schaffen. Letzteres geschieht aber thatsächlich durch den Bundesrathsbeschluß. Das monarchische Gefühl im Reiche und besonders im lippischen Lande hat durch die Ereignisse der letzten Jahre unendlich gelitten und wird sicherlich auch dadurch nicht gekräftigt und belebt, daß die Bevölkerung nicht weiß, ob die Familie des Herrschers, der heute unsere Geschicke leitet, fürderhin unser Herrscherhaus bleibt oder nicht. Was das deutsche Volk von dem viel gepriesenen Gottesgnadenthum halten soll, wenn es sehen muß, wie der eine Fürst dem anderen jahrelang den Thron streitig macht, mag nur angedeutet sein.

Auf der anderen Seite begrüßt das Organ der schaumburgischen Partei die Entscheidung des Bundesraths als einen Sieg seiner Ansichten und hält damit die Zuständigkeit des lippeschen Landtags in dieser Frage für beseitigt. Ja, es könne sogar kein Zweifel darüber bestehen, daß das Regentschaftsgesetz, wonach nach Ableben des Regenten der jeweils älteste Sohn desselben die Regentschaft antreten soll, außer Kraft gesetzt werden würde.

Einer weiteren Mittheilung der „Nat.-Ztg." zufolge bestand die Minderheit im Bundesrath aus Bayern mit 6 Stimmen und Mecklenburg-Strelitz, Meiningen, Reuß ä. L. und Lippe-Detmold mit je einer Stimme. Im ganzen zählt der Bundesrath 58 Stimmen.

Ein Schulgesetz.

Eine Vorlage über die Regelung der Schulunterhaltungspflicht soll, wie schon kurz gemeldet, dem Abgeordnetenhause zugehen.

Wenn dieser Gesetzentwurf kommt, so meint die betr. Mittheilung noch, kann man mit gleicher Sicherheit erwarten, daß die Konservativen und das Centrum ihre Zustimmung von der Wiedereinbringung des Kedlitz'schen oder eines verwandten Gesetzes abhängig machen werden. Indessen ist es die Frage, ob die beiden Parteien die gemeinsame Forderung mit demselben Nachdruck aufstellen werden. Es kommt noch etwas Wichtiges in Betracht. Die Konservativen werren sich gegen ein Schulunterhaltungsgesetz ohne konfessionelle Beigabe hauptsächlich darum, weil ihnen dies Gesetz höchst unangenehme materielle Opfer auferlegen würde. Das Centrum ist nicht in gleichem Grade Rittergutsbesitzerpartei und würde deshalb einer sachlichen Erledigung der allzulange verschleppten Angelegenheit unter Umständen wohl weniger Schwierigkeiten bereiten, als sie von den Konservativen drohen. Vielleicht aber werden die Wärfel über das Arbeitswilligengesetz zuletzt doch im Abgeordnetenhause geworfen durch ein Handelsgeschäft über die Schule.

Die Centrumspresse hat zu wiederholten malen energisch erklärt, daß ihre Partei für ein Arbeitswilligengesetz in der angekündigten Form nicht zu haben sei. Ob die Partei freilich Rückgrat genug besitzt, um in der „entschiedenen Haltung" auch weiter zu beharren, wenn ihr ein genehmes Schulgesetz dafür entgegengebracht wird, ist natürlich eine andere Frage.

Viehseuchen in Rußland und Deutschland.

Im petersburger „Regierungs-Anz." wendet sich die russische Veterinärverwaltung gegen die „Nordd. Allg. Ztg.", die bekanntlich sich für Aufrechterhaltung der Grenzsperre gegen die Viehseinfuhr ausgesprochen hatte, um so der Gefahr einer Verbreitung von Viehseuchen vorzubeugen. Aus dem amtlichen russischen Blatt, das sich auf die monatlichen Bülletins stützt, ist ersichtlich, daß die Rinderpest seit ungefähr 4 Jahren in keiner von den 60 Provinzen des europäischen Rußland vorkommt und daß diese Krankheit seit Ende v. J. auch im Nordkaukasus verschwunden ist. Was die übrigen Viehseuchen-Formen betrifft, so ist es fast ausschließlich die Maul- und Klauenseuche, die der deutschen Regierung ständig Klagen verursachte. Aber auch in dieser Hinsicht ist die Gefahr, die das russische Vieh verursacht, lange nicht so groß, als es gewöhnlich diejenigen Organe der ausländischen Presse, die der russischen Viehausfuhr feindlich gegenüberstehen, behaupten. Es genügt, wenn man eine Parallele zieht zwischen der Kopfzahl des von der Maul- und Klauenseuche befallenen Viehstandes in den ländlichen Gemeinden Deutschlands einerseits und bei den russischen Landwirthen und den von der Seuche ergriffenen Heerden Rußlands andererseits, in dem Zeitraum von 1888 bis 1896. Man sieht hierbei deutlich, daß diese Form der Viehseuche in Deutschland viel verbreiteter ist als in Rußland. So zählte man nach den statistischen Erhebungen an Vieh, welches von der Maul- und Klauenseuche befallen war:

	in Rußland Kopfzahl des	in Deutschland erkrankten Viehstandes
1888	409,959	82,834
1889	655,103	555,124
1890	611,876	816,911
1891	239,954	821,130
1892	197,959	4,153,539
1893	438,507	500,342
1894	274,835	192,611
1895	232,370	464,637
1896	707,566	1,534,479
Im Ganzen	3,768,129	9,121,607
Durchschnittlich im Jahre	418,681	1,013,512

Es wird dann der Nachweis versucht, daß die russischen Westprovinzen am wenigsten von der Maul- und Klauenseuche heimgesucht sind, während umgekehrt in Deutschland die Krankheit von Ost nach West an Häufigkeit zunimmt. Durch die vom russischen Ministerium des Innern während der letzten beiden Jahre angewendeten Maßregeln sei man sonach zu einer wesentlichen Verbesserung der veterinären Ueberwachung der zum Export bestimmten Schweine gelangt, und infolgedessen sei auch jede Gefahr in dieser Beziehung, was die Einschleppung der Viehseuche nach Preußen anbetrifft, ausgeschlossen. Der Transport der zur Ausfuhr bestimmten Schweine, die aus den Gegenden herstammen, die nicht unmittelbar an der Grenze liegen, sei nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß derselbe per Eisenbahn geschehe, gestattet, und bevor das Vieh in die Wagen verladen wird, werde es einer fünftägigen Quarantäne unterworfen. Die Ankäufe der Schweine zum Export und die Versendung dieser Thiere zu den Abfertigungshöfen seien nur dann gestattet, wenn die genannten Thiere mit Bescheinigungen seitens der zuständigen Behörden darüber versehen sind, daß die Gegenden, aus denen dieselben gekauft oder angetrieben sind, vollständig seuchenfrei sind. In dem Augenblick, wo die Schweine in Sosnowice aus dem Wagen ausgeladen werden, und während der ganzen Dauer des Aufenthaltes in dieser Gegend würden dieselben nochmals einer strengen Kontrole und einer veterinären Untersuchung unterworfen. Die strenge Aufsicht über diese Maßregeln seitens der russischen Thierärzte — die öffentlich im Parlamente vom preußischen Minister v. Hammerstein anerkannt werden mußte — hatte zum Resultat: das vollständige Verschwinden kranker oder verdächtiger Schweine seit Januar 1897 in den Versendungen aus Rußland an preußische Schlachthäuser, die für russisches Vieh geöffnet sind.

Vom schlesischen Magnatenthum.

Der schlesische Reichsgraf v. Magnis vertritt als Mitglied des Centrums den breslauer Wahlkreis Reichenbach-Neurode im Reichstag. Daß er aber der Centrumspresse seines Wahlkreises besondere Freude bereitet, kann man nicht gerade behaupten. Im November v. J. ging folgende Mittheilung durch die schlesischen Blätter:

Unter schweren Wildschäden haben die Kleinbesitzer am Eulengebirge zu leiden. Ganz besonders fühlbar ist dieser auf der Seite im Neuroder Kreise, wo die reichsgräflich Magnisschen Forsten liegen. Dort giebt es sehr viel Rothwild, und dieses tritt ganz ungenirt auf die Felder der Kleinbesitzer aus, frißt und trampelt die angebauten Früchte nieder, ohne daß die Besitzer dafür Entschädigung verlangen können. Die anliegenden Gemeinde-Jagdbezirke hat auch die gräflich Magnissche Forstverwaltung gepachtet. Von dieser wurde bisher so gut wie gar nichts an Rothwild abgeschossen. Diese Gemeinde-Jagdbezirke sind aber mit der Bedingung vom Grafen Magnis gepachtet, daß an die Grundbesitzer auf diesen kein Wildschadenersatz von dem Pächter zu leisten ist. Die Gemeinden würden ja unter diesen Umständen die Jagd nicht der Herrschaft verpachten, sondern einem Privatmanne, der mehr abschießt und auch Wildschadenersatz leistet. Aber in diesem Falle riskiren sie, daß kein Einwohner der betr. Gemeinden mehr in den Magnis'schen Forsten gelitten würde. Es liegt also, wie es im Volksmunde heißt, der Hund beim Knüppel und der Knüppel beim Hunde. Die Gemeinde Falkenberg hat nun trotz alledem den Muth gefunden, einen Theil ihres Jagdgebietes an den Fleischermeister Junggebauer in Langenbielau zu verpachten. Dieser hat sich für Wildschaden verpflichtet und auch versprochen, reichlich Wild abzuschießen, würde dies auch sicher gethan haben — aber mit des Geschickes Mächten ist kein Bund zu flechten. Heimlich ist nämlich jetzt, so schreibt der „Proletarier aus dem Eulengebirge", der Holzbestand, welcher Kleinbesitzern der Gemeinde gehört und zwischen deren Feldern und den Magnis'schen Forsten liegt, mit einer stark stinkenden Masse bestrichen worden. Mit derselben Masse ist auch Raps, den Junggebauer auf einem Ackerstück gesät, und Kastanien, welche er als Lockspeise fürs Wild geschüttet hatte, auf den Aeckern der Kleinbesitzer vernichtet worden, so daß also für die diesmalige Dauer der Schußzeit schwerlich ein Hirsch oder Reh auf dies Jagdrevier austreten wird. Derjenige, der dies gethan, muß es sehr gut mit dem Herrn Reichsgrafen von Magnis und dessen Hirschen meinen. Zum Frühjahr ist der Gestank wieder weg, und das Wild kann dann zur Schonzeit wieder ungestört auf den Aeckern der armen Leute wirthschaften.

Diese Mittheilungen wurden damals von den Centrumsblättern unterdrückt, aber die „Neisser Ztg." wandte sich an den Grafen mit der Bitte um Auskunft. Sie hat wiederholt, allein, sie blieb ohne Antwort. Diese Nichtachtung ist dem Blatte doch zu viel, und nun es zum Sprechen kommt, erzählt es noch einen anderen recht bezeichnenden Vorgang:

Vor zwei Jahren brachte ein sozialdemokratisches Blatt einen heftigen Angriff gegen die Verwaltung eines der Centrumspartei angehörenden, durch seine großen Wohlfahrtseinrichtungen für die Arbeiter seiner Kohlengruben bekannten Herrn. Wir wandten uns an die Generalverwaltung des Herrn und machten darauf aufmerksam, wie bedenklich es sei, solche Angriffe — sie betrafen die Beschäftigung von Mädchen in den Bergwerken — unwidersprochen zu lassen. Antwort: „Man lache nur über solche Artikel." Ob die Herrschaften am Abend des 16. Juni v. J., als das Ergebniß der Reichstagswahl im alten Kreise Beuthen O.-S. bekannt wurde, auch gelacht haben, lassen wir dahingestellt.

Die oberschlesischen Magnaten kümmern sich nicht sonderlich mehr um die Reichstagswahlen, seitdem das Volk sie aus der Reihe der Kandidaten ausgeschieden hat. Sie haben vermuthlich auch gelacht, als sie folgende Nachricht aus Kattowitz, 6. Januar, lasen:

Der Kreisausschuß hielt heute eine Sitzung ab. Zur Verhandlung kam folgender Fall: Die Grafen Hugo, Lazy und Arthur Henckel von Donnersmarck klagen gegen den katholischen Schulvorstand Helemba wegen Heranziehung zu den Lehrerwittwen-Kassenbeiträgen und Schullasten pro 1897/98 in Höhe von zusammen 96 Mark. Der Kreisausschuß wies die Kläger, soweit es sich um den für die Wittwenkasse zu zahlenden Betrag von 2,20 Mark handelt, ab; dagegen wurde die Veranlagung zu den Schullasten vorbehaltlich einer Neuveranlagung z. Zt. aufgehoben. Die Kosten wurden dem Kläger zu $\frac{1}{4}$, dem Beklagten zu $\frac{3}{4}$ auferlegt.

Die Grafen Henckel v. Donnersmarck gehören zu den größten der oberschlesischen Großen. Stellt man dieser Thatsache den Klagegegenstand im Betrage von 96 Mark gegenüber, so ist jedes weitere Wort überflüssig. Das Centrum mag aber aus der Angelegenheit ersehen, welche Geneigtheit seine Großen der Regelung der Schulunterhaltungspflicht entgegenbringen werden.

Parlamentarisches.

* Die Mittheilung, der Bundesrath sei geneigt, den § 2 des Jesuitengesetzes, wonach ausländische Jesuiten ausgewiesen und einheimischen Aufenthaltsbeschränkungen auferlegt werden können, aufzuheben, wird durch die nachstehende Zuschrift an die „Nat.-lib. Korr." ergänzt, die allerdings von der genannten Korrespondenz selbst mit Ausdrücken der Skepsis wiedergegeben wird:

„Die im Reichstage bevorstehende Berathung des wiederum vom Centrum eingebrachten Antrages auf vollständige Auf-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18990109014/fragment/page=0001

hebung des Jesuitengesetzes wird möglicherweise Aeußerungen vom Bundesrathstische aus veranlassen, welche Klarheit darüber bringen. Thatsache ist, daß der § 2 des genannten Gesetzes seit langen Jahren nicht mehr zur Anwendung gelangt ist, und daß sich der Reichstag wiederholt für seine Aufhebung erklärt hat. Die Aufhebung des gen. Paragraphen würde insofern eine klärende Wirkung auszuüben vermögen, als sie nur die eine Deutung zuließe, daß die Reichsregierung zwar gewillt ist, auf entbehrliche Kampfbestimmungen zu verzichten, aber um so fester an der prinzipiellen Grundlage des Gesetzes festhält, wonach Ordensniederlassungen der Jesuiten in Deutschland durch Reichsgesetz verboten sind."

* Der Reichstag wird sich mit der lex Heinze diesmal in doppelter Gestalt zu befassen haben. Neben dem Initiativantrag des Centrumsabgeordneten Prinz v. Arenberg beabsichtigt die Regierung, einen dieselbe Materie betr. Gesetzentwurf vorzulegen, der bereits als Novelle „zur Abänderung und Ergänzung des Strafgesetzbuches" dem Bundesrath zugegangen und von diesem dem zuständigen Ausschuß überwiesen ist. In diesem Entwurf hat der sog. Arbeitgeber-Paragraph des Centrumsantrags, der bereits früher zu vielen Controversen geführt hat, keine Aufnahme gefunden. Es heißt, daß die verbündeten Regierungen der Annahme dieses Paragraphen entschiedenen Widerspruch entgegenstellen werden; ein vom Reichstage votirter Entwurf mit diesem Paragraphen werde keine Aussicht auf Zustimmung des Bundesraths haben. Der Antrag geht dahin:

„Arbeitgeber oder Dienstherren und deren Vertreter, welche unter Mißbrauch des Arbeits- oder Dienstverhältnisses durch Androhung oder Verhängung von Arbeitseinstellung, von Lohnverkürzung oder von anderen aus dem Arbeitsverhältniß zusammenhängenden Nachtheilen oder durch Zusage oder Gewährung von Arbeit, von Lohnerhöhung oder von anderen aus dem Arbeitsverhältniß sich ergebenden Vortheilen ihre Arbeiterinnen zur Duldung oder Verübung unzüchtiger Handlungen verleiten, werden mit Gefängniß bestraft."

Gegen eine derartige Bestimmung würde seitens der Regierung bei früherer Gelegenheit eingewendet, daß sie eine unerschöpfliche Quelle für Denunciationen und Erpressungen bilden müßte. Sie müßte inhaltlich beschränkt, die Strafe enger begrenzt und die Verfolgung nur auf Antrag zugelassen werden. Die Kommission hat damals den Paragraphen unverändert mit zehn gegen vier Stimmen genehmigt. Zu einer Entscheidung der Sache im Plenum ist es nicht mehr gekommen.

* Der Entwurf einer Hypothekenbankenordnung in seiner jetzigen Form wird, wie die „Post" erfährt, voraussichtlich im Bundesrathe noch verschiedene Abänderungen erfahren. Die Ausschußberathungen dürften beginnen, sobald die betr. Referenten in Berlin eingetroffen sind. Die von den Aeltesten der berliner Kaufmannschaft zum Ausdruck gebrachten Wünsche sind theilweise in dem modifizirten Entwurfe bereits berücksichtigt worden. — Im Hinblick auf den Gesetzentwurf hat, wie von anderer Seite mitgetheilt wird, der Verband der deutschen Baugewerksberufsgenossenschaft an den Reichstag das Gesuch gerichtet, den Hypothekenbanken im Interesse der Bauhandwerker die Verpflichtung aufzuerlegen, daß die gezahlten Baugelder nur im Interesse eines bestimmten Hauses verwendet und nicht auf andere Bauten desselben Unternehmers oder gar in dessen persönlichem Interesse anderweitig verrechnet werden dürfen. Ferner sollen die Hypothekenbanken verpflichtet sein, Amortisationshypotheken von verschiedenartiger Dauer, je nach den baulichen Verhältnissen des Hauses, zu gewähren.

* Im Reichstage ist der in voriger Session nicht mehr zur Berathung gekommene Gesetzentwurf betr. die eingetragenen Berufsvereine von der freisinnigen Volkspartei wieder eingebracht worden.

* Zu dem Gesetz über den unlauteren Wettbewerb hat der Centralverband deutscher Kaufleute eine Eingabe an den Bundesrath gerichtet, in der betont wird, daß das Gesetz nicht in vollem Umfange die erhoffte Wirkung gehabt hat. Zunächst wird allgemein neben der civilrechtlichen Verfolgung eine strafrechtliche Ahndung für alle gesetzwidrigen Handlungen in der Richtung des unlauteren Wettbewerbes, sowie eine Erweiterung der Grenze der Vergehen gegen den unlauteren Wettbewerb gefordert. Es wird sodann vorgeschlagen, noch folgende Bestimmungen in das Gesetz aufzunehmen:

1. Die Einreichung von Inventar-Verzeichnissen acht Tage vor Beginn des Ausverkaufs;
2. das Verbot, das zum Ausverkauf gestellte Waarenlager zu ergänzen, und des Mitverkaufs von Waaren für fremde Rechnung;
3. die eventuelle Zuziehung von Sachverständigen bei Prozessen in betreff des unlauteren Wettbewerbes;
4. die Verpflichtung des Verkäufers, einem Käufer den ganzen Vorrath einer Waare zu demselben Preise zu verabfolgen, wie dieser öffentlich angegeben ist. Bei einer Revision des Gesetzes wird in erster Linie darauf zu achten sein, die Lücken des Gesetzes zu beseitigen.

* Der am 16. d. vormittags 11 Uhr im Weißen Saale des Königl. Schlosses stattfindenden Eröffnung des Landtages werden auf Allerh. Befehl die in Berlin garnisonirenden aktiven Generale, Admirale, Obersten, Kapitäns zur See und Regiments-Commandeure beiwohnen.

* Nach einer Zusammenstellung der Mitglieder des neuen preußischen Abgeordnetenhauses in dem soeben erschienenen Handbuch über den preußischen Staat — der ersten offiziellen, welche Angaben über den Beruf der Abgeordneten enthält — sind am 3. November nicht weniger als 33 Landräthe gewählt worden. Außerdem führt das Handbuch für den preußischen Staat sieben Abgeordnete mit dem Titel „Landrath a. D." auf. Dazu kommen noch eine ganze Anzahl Oberregierungsräthe und Regierungsräthe. Der Bund der Landwirthe hat vor einiger Zeit mehrere Mitglieder ausgeschlossen unter ausdrücklichem Hinweis, daß sie gegen die am 24. März 1898 veröffentlichten Wahlgrundsätze verstoßen haben. In diesen Wahlgrundsätzen hieß es: „Grundsätzlich wird von der Aufstellung von Staatsbeamten oder nicht völlig unabhängigen Männern abzusehen sein." Wie diese Grundsätze in der Praxis bei der Aufstellung der konservativen Kandidaten beachtet worden sind, ergiebt die vorstehende Liste.

Soziale Angelegenheiten.

* Wie vor längerer Zeit mitgetheilt ist, hat die Regierung im verflossenen Sommer sich eingehend mit der Ausgestaltung des bergpolizeilichen Aufsichtsdienstes beschäftigt, der die Sicherheit der Baue, des Lebens und der Gesundheit der Bergarbeiter zu kontrolliren hat. Mit dieser unmittelbaren Staatsaufsicht sind gegenwärtig 65 Bergrevierbeamte betraut; diesen gedachte die Gewerbeverwaltung Revierunterbeamte beizugeben, die im praktischen Dienste erprobt sind. Dem Vernehmen der „Natlk. Korr." nach sind in den nächstjährigen Staatshaushalts-Etat 50 solcher Beamtenstellen zum ersten mal ausgebracht.

Volkswirthschaftliches.

* Gegenüber anderen Nachrichten, die stark mit der Möglichkeit rechnen, daß das deutsch-englische Handelsabkommen nicht zur rechten Zeit vollzogen werde, und daher das gegenwärtig bestehende Handelsprovisorium noch einmal verlängert werden müsse, erfährt die „Post," daß zu solcher Besorgniß keine Veranlassung vorliegt, da man dem Eintreffen der englischen Antwortnote jeden Tag entgegensehen darf und auch immerhin bis zum Ablauf des Handelsprovisoriums noch genug Zeit zu weiteren Verhandlungen bleibt.

* Für den in Kattowitz am 5. Januar abgehaltenen Viehmarkt war der Auftrieb von Schweinen ausnahmsweise gestattet worden. Nach den Erfahrungen, welche allwöchentlich die Nachbarstadt Beuthen mit ihrem gänzlich schweinefreien Fettviehmarkte macht, mußte erwartet werden, daß Schweine auch in Kattowitz nicht vertreten sein würden. Dies hat sich aber als irrthum herausgestellt. Es waren zu dem kattowitzer Markte — drei Schweine aufgetrieben, welche reißenden Absatz fanden.

* Aus den neuesten Eintragungen in das berliner Börsenterminregister verdient die eines Schneidermeisters erwähnt zu werden. Von Mitgliedern der Bankwelt hat sich dagegen für das Jahr 1899 eine ganze Anzahl streichen lassen.

Verwaltung und Rechtspflege.

* Im Archiv für Post und Telegraphie wird der Verlauf des bekannten Prozesses zwischen der Stadt Breslau und der Reichstelegraphen-Verwaltung eingehend geschildert und hieran folgende Bemerkung geknüpft:

„Die Reichstelegraphen-Verwaltung ist nunmehr bei der Benutzung städtischer Straßen und Plätze zur Herstellung von Telegraphenanlagen lediglich auf den guten Willen der Städte angewiesen. Ein Recht zur Benutzung von privaten Grundstücken besitzt die Reichstelegraphen-Verwaltung ebenfalls nicht. Dieser Zustand ist auf die Dauer unhaltbar. Ohne die Inanspruchnahme fremden Grundes und Bodens ist der Ausbau des Telegraphennetzes, namentlich der in raschem Fortschreiten befindlichen Fernsprechanlagen, nicht möglich. Die Reichstelegraphen-Verwaltung hat deshalb, dem Vorgange mehrerer fremden Länder folgend, Maßregeln eingeleitet, um die erforderlichen Rechte an öffentlichem und an privatem Eigenthum im Wege der Gesetzgebung zu erlangen."

* In Ausführung des Gesetzes über die Tagegelder und Reisekosten der Staatsbeamten vom 21. Juni 1897 sind durch Beschluß des Staatsministeriums die ihm in § 4 des Gesetzes übertragenen Bestimmungen über die Benutzung von Kleinbahnen bei Dienstreisen erlassen worden. Danach sind die Staatsbeamten verpflichtet, bei ihren Dienstreisen Kleinbahnen, die zur Personenbeförderung dienen, zu benutzen. Sie erhalten dafür dieselben Entschädigungen wie für Reisen auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen, mit der Ausnahme, daß bei Reisen, welche ausschließlich auf Kleinbahnen oder theils auf Kleinbahnen, theils auf Landwegen zurückzulegen sind, die Zu- und Abgangsgebühr nicht gewährt wird. Im übrigen soll als Regel festgehalten werden, daß Kleinbahnen, welche mehrere Wagenklassen führen, in keinem Falle aus Gründen, welche die persönliche Stellung des Beamten betreffen, als ungeeignet zur Beförderung anzusehen sind.

* Vom Centralvorstand deutscher Kaufleute war beim Reichs-Postamt der Antrag gestellt worden, den Inhabern von amtlichen Verkaufsstellen für Postwerthzeichen mit Rücksicht auf ihre Mühewaltung, sowie die Entlastung, welche durch die Wirksamkeit der zahlreichen Verkaufsstellen für die Beamten an den Postschaltern herbeigeführt wird, aus der Reichspostkasse eine jährliche Vergütung zu gewähren. Die Antragsteller sind jetzt vom Reichs-Postamt ablehnend beschieden worden.

* Außer Verfolgung gesetzt wurde von der Strafkammer in Nürnberg der Redacteur des „Nürnberger Anzeigers," der sich durch Abdruck des Artikels „Budelmajestät" aus der Harden'schen „Zukunft" der Majestätsbeleidigung schuldig gemacht haben sollte. Die berliner Strafkammer hatte bekanntlich in dem Artikel eine Majestätsbeleidigung gefunden.

Schule und Kirche.

≏ Ueber die Besoldung der Lehrer an Mittelschulen schreibt man uns: Die Neugestaltung und Aufbesserung des Diensteinkommens der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen auf Grund des Gesetzes vom 3. März 1897 hat seit Inkrafttreten des Gesetzes die Lehrpersonen an den öffentlichen Mittelschulen wiederholt veranlaßt, eine einheitliche Neuregelung auch ihrer Besoldungen bei der Unterrichtsverwaltung und dem Landtage zu beantragen. Die Unterrichtsverwaltung hat bei der Erörterung dieser Anträge in Aussicht gestellt, daß nach dem Abschluß der Ausführung des Gesetzes vom 3. März 1897 der Prüfung der Frage, inwieweit das Einkommen der Lehrpersonen an den vorgenannten Schulanstalten einer Aufbesserung bedarf, näher getreten werden solle. Dieser Zeitpunkt ist, wie der „Hann. Cour." schreibt, nach Ansicht des Unterrichtsministers jetzt gekommen. Wie der Minister aus den ihm zugegangenen Berichten mit Befriedigung ersehen, hat es sich eine große Anzahl Stadtgemeinden bereits angelegen sein lassen, bei oder anläßlich der Neugestaltung der Besoldungen der Volksschullehrer auch das Diensteinkommen der Lehrpersonen vorgenannter Kategorie einer Neuregelung zu unterziehen, die ihnen ein den örtlichen Verhältnissen angemessenes, ausreichendes Einkommen gewährt. Um einen Gesammtüberblick über die jetzige Lage der Lehrpersonen an den öffentlichen Mittelschulen zu gewinnen und prüfen zu können, ob und in welchen Fällen und in welchem Umfange noch weitere Maßregeln zu treffen sein werden, sind die Regierungen durch Erlaß vom 15. Dezember beauftragt, bereits bis zum 15. Januar d. J. eine Nachweisung über den Stand der Besoldungsverhältnisse bei den mittleren Schulen vorzulegen.

* Dem „Reichsboten" zufolge wäre zum Leiter einer evangelischen Erziehungsanstalt in der Provinz Brandenburg, die 95 Prozent evangelische Schüler in sich schließt, ein Katholik, der noch dazu aus einem polnischen Bezirk unserer Monarchie stammt, ausersehen. Das orthodoxe Blatt selbst hält die Nachricht für unglaublich. Der Leiter einer protestantischen Erziehungsanstalt muß selbstverständlich Protestant sein, wenn es auch gleichgiltig ist, ob seine Wiege in Posen oder Pommern gestanden hat. Sollte die Meldung der Wahrheit entsprechen, so würde sie unsere innere Lage allerdings in einem seltsamen Lichte erscheinen lassen.

Heer und Flotte.

hl. **Kiel**, 8. Jan. Die Baukosten der Kriegsschiffe steigern sich von Jahr zu Jahr. Die Anwendung jedes technischen Fortschrittes, bestehe dieser nun in Verbesserungen der elektrischen Einrichtungen oder der Ventilation, Steigerung der Fahrgeschwindigkeit oder in Neuerungen auf dem Gebiete der Panzerung, der Artillerie oder der Torpedobewaffnung, verschlingt ungeheure Summen. Nachdem durch das Flottengesetz ein Ausbau des schwimmenden Materials unserer Streitkräfte zur See nach bestimmten Grundsätzen gesichert ist, wird man im allgemeinen fünf Typen unterscheiden, nämlich Torpedoboote, Kanonenboote, kleine Kreuzer, große Kreuzer und Linienschiffe. Der Bau eines Torpedobootes, also des kleinsten Kriegsschiffes, erfordert ausschließlich der Kosten für Armirung eine Million Mark, ein Kanonenboot $1\frac{1}{2}$ Millionen Mark, während die Kosten für einen kleinen Kreuzer sich schon auf $4\frac{1}{2}$ Millionen Mark belaufen. Ganz bedeutend höher sind die Ausgaben für die allen modernen Anforderungen entsprechenden großen Kreuzer und auch die der Linienschiffe, welche erstklassige Hochseeschlachtschiffe sind. Ein großer Kreuzer kostet nicht weniger als 15 Millionen Mark, ein Linienschiff sogar 20 Millionen Mark. Da nun nach neueren Bestimmungen eine Torpedobootsdivision aus 6 Booten bestehen soll, repräsentirt eine solche kleine Streitmacht die stattliche Summe von 6 Millionen Mark. Eine aus 4 modernen Auslandsfahrern formirte Kreuzerdivision stellt schon ein Kapital von 60 Millionen Mark dar, während ein aus 8 Linienschiffen und zwei kleinen Kreuzern zusammengesetztes Panzergeschwader, wie es als heimische Schlachtflotte jederzeit in Dienst gehalten werden soll, das ansehnliche Kapital von 170 Millionen Mark repräsentirt.

* „Geier" ist am 6. Jan. in Paranagua eingetroffen und will am 9. von da nach Montevideo in See gehen. „Condor" ist am 7. Jan. von Sansibar nach Lourenço Marquez in See gegangen. „Gazelle" ist am 6. Jan. von Kiel in See gegangen.

Parteinachrichten.

* Der am Freitag von uns mitgetheilte Brief eines Reichstagsabgeordneten, der sich überaus wegwerfend über den Landwirthschaftsminister und die ostpreußische Handelskammer ausspricht, rührt, wie jetzt die „Königsb. Hart. Ztg." berichtet, von dem Reichstagsabgeordneten v. d. Groeben-Arenstein her und ist vom 4. Febr. 1898 datirt. Vor einiger Zeit wurde bereits gemeldet, daß v. d. Groeben aus dem Bunde der Landwirthe ausgeschieden sei; dann aber wurde dessen Wiedereintritt verkündigt. Herr v. d. Groeben-Arenstein hat Unglück mit seinen Briefen. Bekanntlich gelangte vor einigen Jahren ein Brief desselben Herrn in die Oeffentlichkeit, welcher allerlei Bemerkungen enthielt über „unseren hohen Chef," den damaligen Minister des Innern v. Köller.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Der österreichische Reichsrath ist auf den 17. Januar einberufen worden.

Die in Wien unter dem Vorsitz des Kaisers, der den für gestern geplanten Jagdausflug nach Steiermark aufgab, abgehaltene Konferenz der ungarischen Minister beschloß am Sonntag, in Budapest Vorverhandlungen zur Gesundung der Lage einzuleiten. Die ungarischen Minister kehrten darauf nach Budapest zurück. Wie es heißt, hätte in der Konferenz die Auffassung überwogen, daß sich die Vertagung des ungarischen Reichstages auf unbestimmte Zeit als bestes Auskunftsmittel empfehle, was aber nur eine Verschiebung statt einer Lösung der Krise bedeuten würde. Banffy hoffte, in der Zwischenzeit würde eine Beruhigung der Gemüther eintreten, die der friedlichen Lösung der Krise günstiger wäre als die gegenwärtige vergiftete Lage. — In Wien glaubt man übrigens, wie man der „Voss. Ztg." von dort meldet, bestimmte Anhaltspunkte für die Annahme zu haben, daß die ungarische Opposition nicht blos den Sturz Banffy's anstrebt, sondern viel weitergehende, der öffentlichen Erörterung sich vorläufig entziehende Zwecke verfolge. Bemerkt sei, daß die Führer der ungarischen Opposition wiederholt Berathungen mit einflußreichen Persönlichkeiten in Wien hatten, die als feste Stützen der ultramontanen Partei gelten. Inzwischen ist die ungarische Regierung bemüht, trotzig jeden Ausbruch der Unzufriedenheit zu ersticken. Die am Sonnabend erfolgte Schließung des Universitäts-Lesevereins in Budapest, weil die Studenten diese Vereinigung zu politischen Zwecken ausnützten, ist nur ein erster Schritt auf dieser Bahn. Der Unterrichtsminister hat am Sonnabend einer bei ihm erschienenen Abordnung von Universitätshörern entschieden erklärt, daß er die Universität sperren lasse, wenn die Studenten sich zu politischen Agitationen verleiten lassen sollten. Wohl beabsichtigten die Studenten jetzt die begonnene politische Bethätigung in privaten Versammlungen fortzusetzen, allein da werden sie es mit der Polizei zu thun haben, die in diesem Falle auf den Charakter der Versammelten als Universitätsbürger keine Rücksicht zu nehmen braucht.

Zur christlich-sozialen Schulreform hat in Wien am Sonnabend Abg. Steiner Bittschriften von 750 Gemeinden vorgelegt, welche verlangen:

1. Für die Landgemeinden eine volle siebenjährige Schulpflicht. 2. Für die Kinder einen gemeinsamen Schulschluß und Entlassung nur am Ende des Schuljahres. 3. Wo Kinder weit zur Schule haben, einen verlängerten Halbtagsunterricht. 4. Gleiche Lehrbücher in ganz Niederösterreich. 5. Schulbeginn im Frühjahre. 6. Recht des Lehrers, die Kinder nach Maß und Ziel körperlich zu strafen. 7. Errichtung landwirthschaftlicher Fortbildungsschulen als Sonntags- und Winterschulen und Vermehrung der landwirthschaftlichen Anstalten und Musterwirthschaften; zugleich Militärpflicht-Erleichterungen für die in den elterlichen Wirthschaften thätigen Bauernsöhne in der Weise, daß die absolvirten Besucher der Ackerbau- und Weinbauschulen in die Ersatzreserve eingereiht werden.

Belgien.

Die Pfändbarkeit der parlamentarischen Diäten hat der belgische oberste Gerichtshof als berechtigt anerkannt. Nach Artikel 52 der neu durchgesehenen belgischen Verfassung erhält jedes Mitglied der Repräsentantenkammer jährlich an parlamentarischen Diäten 4000 Francs. Die Entscheidung des höchsten Gerichtshofes wird ein gesetzgeberisches Nachspiel haben: In der kürzlich abgehaltenen geheimen Sitzung der Repräsentantenkammer war man darin einig, daß, wenn der Kassationshof die Pfändbarkeit der parlamentarischen Diäten aussprechen sollte, sofort ein Gesetz einzubringen ist, das diese Diäten für ganz oder theilweise unpfändbar erklären soll.

Frankreich.

Die Wahl des Vorsitzenden in der Deputirtenkammer wird morgen zu heißen Kämpfen führen. Die Sozialisten, Radikalen und Fortschrittler unter Führung von Poincaré und Barthou wollen Brisson gegen Deschanel wählen. Brisson, der gestern im Palais Bourbon erschien, erklärte, er sei entschlossen, zu kandidiren.

Pariser Blättermeldungen zufolge soll die Bildung einer neuen Vereinigung unter dem Titel „Union nationale" mit folgendem Programm im Gange sein: Rückhaltlose Unterwerfung unter die Entscheidung des Kassationshofes, Bekämpfung der antisemitischen und antiprotestantischen Bewegung und Vertheidigung der Grundlagen der Armee. Dem Gründungskomitee gehören, wie es heißt, Politiker, Gelehrte und Industrielle an.

Der Justizminister erhielt am Sonntag ein Schreiben Quesnay de Beaurepaire's, in welchem dieser seine Demission als Kammerpräsident des Kassationshofes wegen eingetretener Meinungsverschiedenheiten betreffend die vom Kassationshof eingeleitete Untersuchung giebt. Die Demission ruft großes Aufsehen hervor; es verlautet, dieselbe stehe mit der Angelegenheit Bard-Picquart im Zusammenhang.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18990109014/fragment/page=0002

Der Kassationshof hat für heute den Botschaftssekretär Paléologue, welcher seit dem Jahre 1894 der Direktion der politischen Angelegenheiten im Ministerium des Auswärtigen zugetheilt ist, als Zeugen vorgeladen. Paléologue, der über verschiedene Punkte der Dreyfus-Angelegenheit, mit denen das Ministerium des Auswärtigen sich zu beschäftigen hatte, unterrichtet ist, ist für seine Vernehmung von der Wahrung des Amtsgeheimnisses entbunden worden. Der „Temps" meldet, der Kassationshof werde von Paléologue Aufklärungen über ein Schriftstück der Geheimakten verlangen, welches derart modifizirt worden sei, daß dessen Sinn und Tragweite entstellt seien. Ein ehemaliger Minister des Aeußern habe als Zeuge den Kassationshof in der vergangenen Woche auf diese Modifikationen aufmerksam gemacht. Das betreffende Schriftstück sei die Depesche eines fremden Militärattachés, von welcher eine doppelte Uebersetzung vorhanden sei, deren eine sich im Nachrichtenbureau des Kriegsministeriums befinde, während die andere im Ministerium des Aeußern liege. Die Uebersetzungen widersprächen einander vollständig. Die in den Geheimakten befindliche Uebersetzung stelle ein für Dreyfus belastendes Dokument dar. Die fragliche Depesche sei kurz vor dem Zola-Prozeß abgeschickt worden. Das Chiffrirbureau des Ministeriums des Aeußern habe die Depesche richtig übersetzt. Die dem Generalstabe ergebenen Organe behaupten dagegen, das Schriftstück sei eine Chiffrir-Depesche, die der frühere italienische Militärattaché Panizzardi zwei Stunden nach der Verhaftung Dreyfus' an die italienische Regierung gesandt habe. Die Depesche habe angeblich gelautet: „Hauptmann Dreyfus ist verhaftet, Vorsichtsmaßregeln sind getroffen." Das Chiffrirbureau habe eine Abschrift dieser Depesche dem Kriegsminister Mercier übermittelt, Panizzardi habe dieselbe jedoch zurückverlangt, da der Nachlaß unrichtig übersetzt worden sei. Die dem Generalstab nahestehenden Blätter fügen hinzu, daß sich in den Geheimakten auch eine Depesche des österreichischen Militärattachés Schneider befinde.

Esterhazy, der in Rotterdam in einem sehr einfachen Wirthshause mit Damenbedienung abstieg, erhielt eine Vorladung von Seiten der Polizei wegen Führung eines falschen Namens. Esterhazy wird von der dortigen Bevölkerung absolut gemieden. Er empfing in den letzten Tagen jedoch mehrfache Besuche aus Paris. Die Besucher hinterließen ihm jedesmal Geld, womit er unmittelbar nachher seine Hotelschuld beglich. Esterhazy wird der Vorladung des Kassationshofes keine Folge leisten.

Der Marineminister Lockroy wohnte in Hyères Versuchen mit dem Unterwasserboot „Gustave-Zédé" bei, die sehr gut gelangen.

Zum Leiter der Corpsmanöver für dieses Jahr wurde der General Giovaninelli ernannt. Für das Hauptmanöver sind die Corps Tours und Orleans kommandirt.

Die pariser Blätter sagen in ihren Besprechungen des englischen Blaubuchs über Madagaskar, England scheine entschlossen zu sein, gegen Frankreich Krieg zu führen; dieses müsse daher für seine Vertheidigung Vorbereitungen treffen. Der „Temps" erklärt, die Publikation des Blaubuchs scheine wenigstens in der Form ein Angeichen dafür zu bilden, daß die englischen Staatsmänner die Absicht hegen, die Mißhelligkeiten, welche seit mehreren Monaten nur allzu sehr die französisch-englischen Beziehungen trüben, noch zu verschlimmern. Das Blatt klagt sodann bitter über die Haltung der englischen Presse in den Shanghai- und Siam-Angelegenheiten. All das verrathe eine Gemüthsverfassung, welche unheilvoll werden könnte.

Am Sonntag vormittag fand die alljährlich wiederkehrende Wallfahrt der Freunde Gambetta's zu dessen Sterbehause in Sèvres statt. Es wurden Ansprachen gehalten vom Bürgermeister von Sèvres, dem Deputirten von Havre, Brindeau, Namens der Stadt Havre, dem Senator Cazot und dem Präsidenten der Vereinigung der Elsaß-Lothringer Sansboeuf. Gegen eine Ansprache Sansboeuf's auf die Dreyfus-Sache protestirten der Bürgermeister von Ville d'Avray, Gast, ein Verwandter Picquart's, und Josef Reinach, indem sie Sansboeuf das Recht absprachen, im Namen der Elsaß-Lothringer zu sprechen.

In Paris kam es bei Gelegenheit der am Sonntag nachmittag, wie alljährlich, von den Sozialisten veranstalteten Wallfahrt zum Grabe Blanqui's auf dem Père Lachaise zwischen den Anhängern Rochefort's und denen Jaurès' zu stürmischen Auftritten. Den Anhängern Rochefort's wurde der Kranz fortgerissen und mit Füßen getreten; von beiden Seiten fielen Faust- und Stockhiebe. Es ertönten die Rufe: „Nieder mit Rochefort, Hoch Zola!" auf der anderen Seite rief man „Hoch Rochefort." Mehrere der an der Kundgebung Betheiligten erlitten Verwundungen. Die Polizei schritt ein und nahm mehrere Verhaftungen vor.

In Tunis haben 300 Hafenarbeiter die Arbeit eingestellt; sie verlangen Lohnerhöhung.

In Algier ist der dortige frühere Bürgermeister und Antisemitenführer Max Régis am Sonntag nachmittag, von Paris kommend, eingetroffen. Als er seinen Wagen bestieg, wurden ihm die Pferde ausgespannt und der Wagen wurde von einer Anzahl junger Leute bis zum Bürgermeisteramt gezogen. Die in den Straßen befindlichen Juden wurden mißhandelt. Auf dem ganzen Wege vom Landungsquai bis zum Bürgermeisteramt waren die Israeliten gehörenden Kaufläden geschlossen.

Italien.

Die Ausfassungen des früheren französischen Botschafters in Rom, Billot, in der „Revue des deux mondes," wonach er für die Wiederannäherung Frankreichs und Italiens gearbeitet habe, um Italien vom Dreibunde loszulösen, machen in Rom einen üblen Eindruck. Die ministerielle „Opinione" nennt sie „ungeschickt, unpassend, unüberlegt und bedauerlich für alle wahren Freunde beider Länder." Die Wiederherstellung guter Beziehungen zwischen Paris und Rom sei eben so sehr der Wunsch Deutschlands und Oesterreichs wie der Italiens gewesen und mit den friedlichen Zielen des Dreibundes durchaus im Einklange. Billot sei s. Z. abberufen, weil er auf eigene Faust in Rom oppositionelle Politik getrieben habe und sich in den Dienst des dreibundfeindlichen Radikalismus stellte. „Opin." fragt, ob der Aerger über die Unterbrechung seiner Thätigkeit ihn zu der unglaublich einfältigen, taktlosen Enthüllung getrieben habe, die eine verdienstvolle, heilsame und uneigennützige Annäherung als elender Schacher und als Machiavellismus erscheinen lasse. Die „Tribuna" und andere Blätter kritisiren Billot's Natvetät gebührend. Der „Corriere della Sera" meint, der Artikel sei bedeutsam und geeignet, nicht allein verschiedenartige Glossen, sondern noch ganz andere Gefühle hervorzurufen. Herr Billot dürfte also mit seiner Indiskretion der französischen Politik einen schlechten Dienst erwiesen haben.

Im Laufe der Woche wird in den Münzstätten von Rom und Turin die Prägung der neuen Geldstücke zu einem halben, einem ganzen und zwei Francs beginnen.

Spanien.

Die innere Krisis ist in Spanien bisher nur eine „offizielle" gewesen. Im Lande der Hidalgos hält man auf Formen und Ceremonien, selbst beim Stürzen von Staatsmännern, beim Einziehen der Flagge, die Jahrhunderte lang über Kolonien geweht hat, bei Revolutionen und Pronunciamientos. So soll, nachdem gestern der angekündigte Ministerrath abgehalten, heute Sagasta der Königin-Regentin in der vorgeschriebenen Weise von der Krise offizielle Mittheilung machen, worauf man der Entscheidung näher treten wird. Sagasta mit den Liberalen, vielleicht aber auch mit General Weyler und dem Konservativen Romero Robledo, oder der Gemäßigte Silvela mit dem andern politischen General Polavieja als Stütze und dem Groß der Konservativen zur Seite, so wird die Alternative lauten, wenn nicht in den Provinzen andere Bewerber um die Macht sich plötzlich einstellen. Am Sonnabend hielt Silvela im Konservativen Klub in Madrid eine Programmrede, worin er die Haltung Sagasta's, namentlich während des Krieges mit den Vereinigten Staaten tadelte, die gegenwärtigen Kammern für moralisch aufgelöst und den Sturz Sagasta's als seiner Meinung nach unmittelbar bevorstehend erklärte. Silvela setzte weiter auseinander, wie gefährlich es sei, wenn die Liberalen noch länger am Ruder blieben, versicherte, er sei mit General Polavieja bezüglich des konservativen Programms vollkommen einig, und äußerte sich sodann über die Finanzfrage. In dieser Beziehung sprach er sich für eine Steuer auf alle mobilen Kapitalien und für Vermehrung der indirekten Steuern aus. Weiter verlangte er eine Reform des Wahlrechts und erklärte es für nothwendig, dem industriellen Reichthum des Landes zum Aufschwung zu verhelfen. Schließlich trat Silvela für Reorganisation des Heeres und der Flotte ein. Eine Aenderung ist bereits insofern erfolgt, als am Sonnabend durch Dekret der Königin-Regentin die Abschaffung des Kolonialministeriums endgiltig verfügt wurde.

Großbritannien und Irland.

„St. James Gazette" erfährt, Sir Nevile Lubbock und Sir Cuthbertb Quitter würden sich nach Westindien begeben, um zu ermitteln, ob es möglich sei, daselbst eine Centralzuckerfaktorei zu errichten. Die Idee hat die Billigung Chamberlain's, dem die Hebung der westindischen Zuckerindustrie am Herzen liegt.

Türkei.

Präsident der aus zwölf Christen und vier Mohammedanern bestehenden Kommission auf Kreta, welche mit der Ausarbeitung der neuen Verfassung betraut wurde, ist Sphakianakis. — Die in der europäischen Presse verbreitete Nachricht, Prinz Georg begebe sich jetzt nach Kandia, sowie die Nachricht, die montenegrinischen Gendarmen würden zurückgezogen, sind, nach einer Meldung aus Konca vom Sonntag, verfrüht. Hierüber, sowie über die Verminderung der internationalen Streitkräfte auf je ein Bataillon stehe noch nichts fest.

Infolge der Umtriebe der bulgarischen und serbischen Ausschüsse in Macedonien verstärkt die Pforte die macedonischen Garnisonen und bereitet ein Rundschreiben an die Mächte vor, in dem sie deren Aufmerksamkeit auf die Vorgänge in Macedonien lenkt. — Andererseits sind nach einer athener Meldung daselbst mehrere angesehene Persönlichkeiten zusammengetreten, um eine Albanisch-Macedonische Vereinigung zu gründen, welche ein Gegengewicht gegen gleichartige in anderen Balkanstaaten errichtete Gesellschaften bilden soll.

Asien.

Nach einer Meldung der „Times" aus Philadelphia vom Sonnabend theilte der amerikanische Gesandte in Peking seiner Regierung telegraphisch mit, daß infolge des von dem amerikanischen und britischen Gesandten erhobenen Einspruchs die chinesische Regierung sich weigerte, der Forderung Frankreichs behufs Ausdehnung seiner Jurisdiktion in Shanghai nachzukommen.

Auf den Philippinen wird die Lage für die Amerikaner immer ungemüthlicher, und sie werfen deshalb neue Streitkräfte dorthin. Es bestätigt sich, daß die Kanonenboote „Princeton," „Yorktown" und „Bennington" Befehl erhalten haben, nach den Philippinen zu gehen. Die „Bennington" befindet sich bereits auf dem Wege dorthin und liegt zur Zeit in Honolulu. Außer den drei bereits zur Abfahrt nach den Philippinen bestimmten Regimentern hat nun ein viertes reguläres Infanterie-Regiment Ordre erhalten, sich dorthin zu begeben. Die Fahrt wird durch den Suez-Kanal erfolgen. — Der Führer der Aufständischen, Aguinaldo, hat als Antwort auf die Proklamation des amerikanischen Generals Otis ein Manifest erlassen, in welchem er dagegen Einspruch erhebt, daß General Otis sich selbst als Militär-Gouverneur der Philippinen bezeichnet, und erklärt, daß er niemals sich damit einverstanden erklärt habe, die Souveränetät der Amerikaner anzuerkennen. Aguinaldo sagt, in der Proklamation, welche General Merritt vor der Kapitulation der Spanier erlassen habe, sei ausdrücklich erklärt worden, daß die amerikanischen Truppen nur gekommen seien, um die Filipinos zu befreien. Er protestire deshalb im Namen des Allmächtigen gegen das unberechtigte Eindringen der Amerikaner.

Die letzten Nachrichten von der Balabak-Insel bestreiten die Richtigkeit der Gerüchte von einem Massacre unter den spanischen Bewohnern und erklären sie als von den Priestern erfunden, um die Sache der Filipinos zu schädigen. Die getödteten Spanier seien im Kampfe gefallen.

Afrika.

Zu den Vorgängen im Sudan wird aus Kairo vom Sonnabend gemeldet, daß 250 Mann englische Truppen Befehl erhalten haben, von Alexandria nach Khartum sich zu begeben. Dies geschieht in Uebereinstimmung mit einem im vorigen Herbst gefaßten Entschluß, ein britisches Detachement während der Wintermonate in Khartum unterzubringen. — Lord Cromer reiste am Sonnabend aus Omdurman nach dem Norden ab; Sirdar Kitchener begab sich am gleichen Tage den Blauen Nil aufwärts.

Mittel- und Südamerika.

Die brasilianische Regierung beschloß, aus Ersparnißrücksichten zwei Marine- und drei Armee-Arsenale aufzuheben.

Der Mörder des Präsidenten von Uruguay Idiarte Borda, Avelino Arredondo, der in erster Instanz zu 15 Jahren Gefängniß verurtheilt worden war, ist, wie aus Buenos Ayres geschrieben wird, in zweiter Instanz freigesprochen worden. Es sei, so entschied das Gericht, zwar bewiesen, daß der Angeklagte am 25. August 1897 einen Schuß gegen den Präsidenten abgefeuert habe, dagegen sei nicht bewiesen, daß die durch diesen Schuß entstandene Wunde den Tod des Präsidenten verursacht hat. Eine Autopsie des Leichnams habe nicht stattgefunden, und es könne ebenso gut der durch das Attentat erlittene Schreck die Todesursache gewesen sein. Zudem habe Arredondo aus Patriotismus gehandelt und mit dem Wunsche, dem Vaterlande einen Dienst zu erweisen, weil der Präsident öffentlich als Verschwender des Staatsvermögens gekennzeichnet worden war, der die Landesgesetze mit Füßen trat.

Central-Stelle der Preuss. Landwirthschaftskammern.
7. Jan. (Notirungsstelle.)

a. Für inländ. Getreide ist in Mark für die Tonne gezahlt worden:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
Magdeburg	170—170	144—153	160—182	140—154
Altmark	160—170	142—148	140—165	135—148
Meiseburg östlich	153—170	144—152	150—165	135—150
do westl. der Mulde	155—168	150—165	160—180	138—148
Erfurt	150—165	145—154	155—183	130—138
Danzig	160—168	142—143	132—144	117—118½
Königsberg i. Pr.	—	—	—	—
Breslau	152—169	139—149	136—156	123—130

b. Weltmarkt
auf Grund heutiger eigener Depeschen, in Mark die Tonne einschl. Fracht Zoll und Spesen, aber ausschl. der Qualitäts-Unterschiede.]

				am 7./1. am	am 6./1.
Von New York nach Berlin		Weizen	79¾ Cts.	180.50 M.	181.75 M.
» Chicago	» »	Weizen	— Cts.	— »	177.50 »
» Liverpool	» »	Weizen	5 sh. 11 d.	179.00 »	179.25 »
» Odessa	» »	Weizen	— Kop.	— »	173.75 »
» Odessa	» »	Roggen	— Kop.	— »	160.50 »
» Riga	» »	Weizen	— Kop.	— »	183.65 »
» Riga	» »	Roggen	— Kop.	— »	162.40 »
In Paris		Weizen	21.20 Fr.	171.75 »	171.75 »

Getreide.

New York, 7. Jan. [Telegr.] Rother Winterweizen 79⅞, Weizen Januar 76⅛, März 77⅞, Mai 74⅝, Juli —, Mais Januar —, März —, Mai 41⅝. Mehl 2,90. Getreidefracht 3½.

Chicago, 7. Jan. [Telegr.] Weizen Januar —, Mai 69⅞, Mais Januar 34⅝.

* Hamburg, 7. Januar. Weizen loco matt, holsteinscher loco 164 bis 167. Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco 149—155, russischer loco fest 120. Hafer ruhig, Gerste stetig.

* Wien, 7. Jan. Weizen per Frühjahr 9,52 Gd., 9,53 Br. Roggen per Frühjahr 8,29 Gd., 8,30 Br. Hafer per Frühjahr 6,08 Gd., 6,09 Br.

* Pest, 7. Jan. Weizen loco matt, per März 9,59 Gd., 9,60 Br April 9,45 G. 9.46 Br. Roggen per März 8,16 Gd., 8,18 Br. Hafer per März 5,80 Gd., 5,82 Br.

Zucker.

* Paris, 7. Jan. (Schluss.) Rohzucker ruhig, 88% loco 28—28½, Weisser Zucker behauptet, Nr. 3, per 100 kg, per Jan. 29⅛, per Febr. 29⅛, per März-Juni 30, per Mai-Aug. 30⅝.

* London, 7. Jan 96⅝ Javazucker loco 11½ ruhig, Rüben-Rohzucker loco 9 sh. 5 d. ruhig.

Kaffee.

* Hamburg, 7. Jan. Kaffee behauptet, Umsatz 1500 Sack.

Hamburg, 7. Jan. (Vormittagsbericht.) Good average Santos, per pr. März 31¾ Gd., pr. Mai 32 Gd., pr. Sept. 33 Gd., Dez. 32½ Gd.

Hamburg, 7. Jan. (Nachmittagsbericht.) Kaffee good average Santos, per März 32 Gd., per Mai 32¼ Gd., per Sept. 33¼ Gd., per Dez. 33⅛ Gd.

Hamburg, 7. Jan., abends 6 Uhr. Kaffee good average Santos, per März 32 Gd., per Mai 32¼ Gd., per Sept. 33¼ Gd., Dez. 33⅛ Gd.

Havre, 7. Jan., vorm. 10 Uhr 30 Min. (Bericht der hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee good average Santos, per Dez. 37,75, per März 38,25, per Mai 38,75. Behauptet.

Amsterdam, 7. Jan. Java-Kaffee good ordinary 32,50.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren

New York, 7. Jan. [Telegr.] Schmalz Western steam 5,70, Rohe do. und Brothers 5,90.

* Hamburg, 7. Jan. Rüböl (unverzollt), ruhig, loco 48,00.

* Bremen, 7. Jan. Schmalz ruhig. Wilcox 29½, Pfg., Armour shield 29½, Pf., Cudahy 30¼, Pf., Choice Grocery 30½, Pf., White label 30½, Pfg. Speck fest. Short clear middling loco 27¾, Pf.

* Köln, 7. Jan. Rüböl loco 53,50, per Jan. 50,80.

Paris, 7. Jan. (Schlussbericht.) Rüböl ruhig, per Jan. 49¼, per Febr. 49¾, per März-April 50¼, per Mai-Aug. 50¾.

* Amsterdam, 7. Jan. Rüböl loco 24½, Mai 23½.

* Antwerpen, 7. Jan. Schmalz per Jan. 69⅝.

Metalle.

Hamburg, 7. Jan. Silber 80,75 Br., 80,25 G.
London, 7. Jan. Silber 27,05.

Unser diesjähriger

Inventur-Ausverkauf

beginnt am Dienstag den 10. Januar. Derselbe bietet außerordentlich günstige Gelegenheit zum Ankaufe von

Knaben-Anzügen, -Paletots, -Pyjacs, -Mützen etc.
Mädchen-Kleidern, -Mänteln, -Jackets, -Jacken, -Hüten etc.
Wäsche-Gegenständen für Erwachsene und Kinder zu **äußerst billigen Preisen.**

Verkauf nur gegen Baarzahlung. Auswahlsendungen sowie Umtausch können nicht bewilligt werden.

Geschw. Jüdel, **101 Leipziger Strasse 101,**
Bazar für Kinder-Bedarfsartikel, Weisswaaren- und Wäsche-Handlung.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18990109014/fragment/page=0003

Mignon-Kakao!

Unser unter obiger Marke in den Handel gebrachtes Kakaopulver wird **seit Jahren** in **stets gleichbleibender Güte** geliefert. Das Bestreben, **nur das Beste zu leisten**, sehen wir durch die **enorme Steigerung** unseres Absatzes **anerkannt. Im Jahre 1897 verbrauchten wir bald 1,500,000 Pfund Kakaobohnen und zahlten dafür ca. 1/4 Million Mark Zoll.**

Man fordere unsere drei Qualitäten:

	Viernull.	Dreinull.	Zweinull.
im Einzelnen zu M.	2.—	M. 1.80	M. 1.60
bei 5 Pfund „	„ 1.70	„ 1.60	„ 1.45

für 1/2 Ko. in 1/4, 1/2 und 1/1 Pfund-Packeten in den bekannten Verkaufsstellen.

Gutachten

der **hiesigen Königl. Universitäts-Kliniken** vom **10. Dezbr. 1898**, denen wir seit Jahren liefern:

Trotz des geringen von uns gezahlten Preises war der Kakao von **stets gleichbleibender Güte** und **infolgedessen bei den Patienten ein sehr beliebtes Nahrungs- u. Genussmittel.** —

Das **hiesige Paul Riebeck-Stift** schreibt am **13. Dez. 1898**:

Die Fabrikate sind **stets preiswerth** und **zu vollster Zufriedenheit geliefert worden.**

Fr. David Söhne, Halle a. S.

Abschriften

jeder Art für Docenten, Schriftsteller, Juristen, Kaufleute 2c. werden von mir für **Schreibmaschinen-Schrift** zur Erledigung übernommen; auf Wunsch wird auch nach Diktat und außer dem Hause geschrieben — auch werden Vervielfältigungen auf Hectographen angenommen.

Anna Winzer, A. d. Universität 2. p.

Crystall-Eis,

50.000 Centner, offerirt billigst

Pabst's Gärtnerei, Ilmenau.

Ohne Ziehungsverlegung, ohne Reducirung des Gewinnplanes.

Dritte Berliner **Pferde-Lotterie**

Ziehung unwiderruflich **am 19. Januar 1899**

3233 Gewinne = Mark 102000 Werth

Hauptgewinne

15000, 10000, 9000, 8000 M.

Loose à 1 M., auf 10 Loose ein Freiloos, Porto und Liste 20 Pfg., empfiehlt u. versendet auch gegen Briefmarken

Carl Heintze, General-Debit, Berlin W. (Hotel Royal) Unter den Linden 3.

Reichsbank Giro-Conto.

„Thuringia"

Versicherungsgesellschaft in Erfurt,

Grundkapital: 9 Millionen Mark, Vermögensbestand: 49 Millionen Mark, gezahlte Entschädigungen seit Gründung: 129 Millionen Mark, gewährt zu günstigen Bedingungen und billigen Prämien bei keinerlei Nachschußverbindlichkeit für die Versicherten: **Feuerversicherung** auf Gebäude und deren Inhalt, **Lebensversicherung, Unfallversicherung** und **Transportversicherung.**

Auskunft ertheilt und zur Aufnahme von **Lebens- und Unfall-Versicherungen** empfiehlt sich

Die General-Agentur für Lebens- und Unfall-Versicherung

Julius Becker, Bankgeschäft,

Martinsberg 9. Fernsprecher 453.

sowie die **Hauptagenturen für Feuer-Versicherung:**

Karl Hoffmann, Herrmannstraße 3, I,

Albert Wehlert, Sophienstraße 2.

Lokomobilen bis 200 HP

für Industrie und Gewerbe

beste u. sparsamste Betriebskraft der Gegenwart.

Verkauft:

1895/96: 1191 Stück,

1897: 845 „

1898: I. Sem. **allein:** 560 Stück mit 12452 normalen HP,

Total über 7000 Stück.

HEINRICH LANZ, Mannheim.

Königliche vereinigte Maschinenbauschule zu Dortmund.

Am **5. April 1899** beginnen die neuen Lehrkurse.

Abtheilung I: **Königl. höhere Maschinenbauschule** für Maschinen- und Elektrotechniker. Der Aufzunehmende muß das einjährige Dienstrecht besitzen und praktisch gearbeitet haben. Zweijähr. Kursus. Jährl. Schulgeld 150 Mark.

Abtheilung II: **Königl. Maschinenbauschule** für künftige Betriebsbeamte, Zeichner und Gewerbetreibende. Aufnahmebedingungen: Ausreichende Volksschulbildung und vierjährige prakt. Arbeitszeit. Zweijähr. Kursus. Jährl. Schulgeld 60 Mark.

Die **Anmeldungen** sind für das Sommersemester im Februar, für das Wintersemester im August zu bewirken. Beide Abtheilungen gehören zu den technischen Schulen, deren **Reifezeugnisse** von den preußischen Staatsbehörden **vorzugsweise** als Nachweis einer ausreichenden Fachbildung angesehen werden. Programme mit Beschreibung der umfangreichen Neubauten und Laboratorien für Maschinenbau u. Elektrotechnik kostenfrei durch die **Direktion.**

Söffner's

Masken-Verleih-Institut

befindet sich **Völbergasse 3, II. Etage, Ecke der Kleinen Ulrichstraße,** und hält einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum **neue, feine Herren- und Damen-Masken-Costüme** bei solider Preisstellung bestens empfohlen.

Elektrotherapeutisches Sanatorium

von **Dr. med. Dahms,** Blankenburg-Harz.

Sicherer dauernder Erfolg bei allen **Nerven-** und **inneren Leiden** durch **individuelle** auf den neuesten medizinischen Prinzipien beruhende elektrische Behandlung.

(Nicht zu verwechseln mit der bisherigen Elektrotherapie!)

Prospekt frei!

Schonung der Pferde

Sicheres Fahren u. Reiten

auf glatten Wegen (Eis, Schnee, Asphalt, Holz etc.) kann nur erreicht werden durch Benutzung der

Hufeisen-H-Stollen (Patent Neuss)

Stets scharf! Kronentritt unmöglich! Schutz-Marke.

Um vor werthlosen Nachahmungen zu schützen, ist jeder einzelne unserer H-Stollen mit nebenstehender Schutzmarke versehen, worauf man beim Einkauf achten wolle.

Preislisten und Zeugnisse gratis u. franco.

Patent-Inhaber und alleinige Fabrikanten:

Leonhardt & Co., Schöneberg-Berlin.

Zu haben bei: **Theodor Richter,** Halle a. S.

Dr. Oetkers

Backpulver à 10 Pfg.

giebt feinste Kuchen u. Klöße. Die millionenfach bewährten Recepte gratis von den besten Kolonialwaaren- und Drogengeschäften jed. Stadt.

Engros: **Helmbold & Co.**

Wasserdichte

Wagendecken,

Pferdedecken.

Grösste Special-Fabrik.

L. Stromeyer & Co., Konstanz.

Mech. Weberei, Decken-, Zelte- u. Säcke-Fabrik.

Deutscher, schreib' mit deutschen Federn!

Wer mit einer **guten, deutschen** Feder schreiben will, fordere **Brause-Federn** mit dem Fabrikstempel:

BRAUSE & Co. Iserlohn

Unübertroffen! Den besten englischen ebenbürtig!

Man probire No. 21, 31, 33, 82, 112 u. A.

Zu beziehen durch die Schreibwaarenhandlungen.

Suche noch einige

Butterabnehmer

für lose und Stückenbutter bei billigster Preisstellung.

Ernst Müller, Amt Gerbstädt.

Kleeheu.

3000 Centner gut geerntetes **Rothkleeheu** in gepreßten Ballen abzugeben.

Adolf Herrmann.

Magdeburg-Sudenburg.

Locomobilen

von 2 bis 150 Pferdekräften,

Dampf-Dreschmaschinen,

System **Marshall**

A. Lythall, Halle a. S.

Kaiserwaltrose Cacao

Marke Anker

ANKER-CACAO. F. Ad. Richter & Cie. K. u. K. Hoflieferanten Rudolstadt und Nürnberg. ANKER-CHOCOLADE

Kronen Chocolade

(Feinste Speise-Chocolade)

In Halle zu haben in den Conditoreien von **B. Wilhelm, Max Alsleben, Richard Poser** und **O. Peter,**

Sauerkohl.

2 Oxhoft kochfein selbsteingemachten Sauerkohl hat preiswerth abzugeben

Oswald Heyner in **Weblitz** bei Schkeuditz.

Ruberoid-Dachpappe

wird nicht hart, reisst nicht, enthält keinen Theer, säurefest, jährlicher Anstrich unnöthig, seit 16 Jahren bewährt.

Schutz-Farbe,

isolirender Anstrich gegen Electricität, säurebeständig, wasserundurchlässig, in ca. 15 Minuten trocken.

Isolirband, Isolirpapier etc.

für electr. Zwecke, Feuchtigkeit u. s. w.

Standard Paint Company | **London, New-York, Chicago, Hamburg.**

Vertreter für Halle a/S. und Thüringen:

Walter Moritz, Apolda.

Hallesche Zinkornamentenfabrik

Ehrendiplom Hannover 1889. **August Haupt.** Goldene Medaille Leipzig 1895.

Gegründet 1878. Telephon 931.

Ornamente in: **Zink, Kupfer, Blei etc.** für **Bau- und Decorationszwecke** nach Modell und Zeichnung. — Specialität: **Mansardenfenster, Dachspitzen, Thürme, Kuppeln, Wetterfahnen, Fontänen, Gesimse.**

Klempnerei, Drückerei, Stanzerei, Metalldecopirsägearbeiten.

Plan der Stadt Halle S.

mit Giebichenstein und einem Kärtchen der **Umgegend von Halle.**

Ergänzt bis Ende 1898.

In Umschlag cart. 50 Pfg.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und von

Otto Hendel Verlag, Halle S.

Schriftliche Arbeiten

aller Art (Adressenschreiben, Vervielfältigung von Briefen, Abschreiben von Dokumenten, Kostenanschlägen, Druckfertigmachen wissenschaftlicher Arbeiten, Notenschreiben, Führung und Anlegung von Geschäftsbüchern 2c.) werden sauber und billig ausgeführt von der **Schreibstube Stadtmissionshaus, Weidenplan 5, part.**

Enorm billig

im

Ausverkauf

Sweaters (Schwitzer)

Sport-Hemden

Sport-Strümpfe

für Damen, Herren u. Kinder.

Eduard Seelig

5 Leipziger Strasse 5.

Ia. westfälische

Steinkohlen-Brikets

für Hausbrand und Industrie sind per sofort und auf Lieferung abzugeben. Offerten unter **Nr. 298** an die Annoncen-Expedition **H. L. Geck, Essen** (Ruhr).

Traubenhonig

Rothe Rüben

Kaffee-Ersatz

Kaffee-Zusatz

Kaffee-Zusatz

**Kaffee-Zus